

An die Mitglieder  
des Rats der Stadt Köln  
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Köln  
des Sozialausschusses der Stadt Köln

Abs.:  
Mitglieder der AG §78 SGB VIII  
Familienbildung in Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der in Köln aktiven und vom Land Nordrhein-Westfalen gemäß Weiterbildungsgesetz anerkannten Familienbildungseinrichtungen, die in der Arbeitsgemeinschaft § 78 Familienbildung organisiert sind, wenden wir uns an Sie. Die im Entwurf des Doppelhaushalts 2025/2026 geplante Streichung im Bereich der interkulturellen Familienbildung bedroht den Fortbestand dieser präventiv hoch wirksamen Angebote, die für viele Familien in unserer Stadt von unschätzbarem Wert sind.

Familienbildung ist nachweislich ein unverzichtbarer Bestandteil präventiver Bildungsarbeit. Eltern- und Familienbildungsangebote stärken Familien in ihrer Erziehungskompetenz, fördern das Kindeswohl und tragen dazu bei, soziale Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und abzufedern. Gerade in einer Stadt wie Köln, die durch ihre Vielfalt geprägt ist, sind diese Maßnahmen eine Investition in sozialen Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit. Diese Maßnahmen zeichnen sich vor allem durch Freiwilligkeit sowie Orientierung an aktuellen Themen und Bedarfen aus.

Während wir uns über die angesichts der haushalterischen Herausforderungen unveränderte Fortsetzung der institutionellen Förderung für Familienbildungsstätten (und deren Projekte) sehr dankbar sind, alarmiert uns die Streichung der Förderung beitragsfreier interkultureller Angebote in Höhe von jährlich 30.000 Euro, die bisher aus dem Budget „Integration und Vielfalt“ (Produktgruppe 0504) finanziert und regelmäßig verausgabt wurden. Diese Angebote tragen entscheidend dazu bei, Zugänge zu Familien mit Fluchterfahrung und internationaler Familiengeschichte zu schaffen. Ohne diese Unterstützung ist es für viele betroffene Familien kaum möglich, die dringend benötigten Ressourcen und Hilfen der zumeist mit Teilnahmegebühren gegenfinanzierten Familienbildung zu erreichen.

Wir appellieren eindringlich an Sie, diese Streichung zurückzunehmen oder abzumildern und die Förderung der interkulturellen Familienbildung in Köln aufrechtzuerhalten. Dabei möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Novellierung des SGB VIII hin zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz mit einer Stärkung des Pflichtcharakters des § 16 (Familienbildung, Familienberatung, Familienerholung) einhergegangen ist. Diese rechtliche Entwicklung unterstreicht die zentrale Rolle der Familienbildung und verpflichtet den kommunalen Jugendhilfeträger, den Zugang zu diesen Leistungen für alle Familien sicherzustellen. Eine Streichung von Mitteln zur Schaffung besonderer Zugänge gefährdet nicht nur die bestehende interkulturelle Angebotsstruktur, sondern steht auch in einem gewissen Widerspruch zur Intention des novellierten Gesetzes.

(Interkulturelle) Familienbildung ist keine Ausgabe, die sich einsparen lässt – sie ist eine Investition in unsere Gesellschaft, in die Bildung unserer Kinder und in den sozialen Frieden unserer Stadt. Bitte setzen Sie sich dafür ein, diese wichtige Bildungspraxis auch in Zukunft zu ermöglichen. Für einen weiteren Dialog stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft § 78 Familienbildung in Köln

Susanne Ardan

Sprecherin der AG § 78 SGB VIII Familienbildung in Köln

Geschäftsführerin des FamilienForum Köln



**familien  
forum  
köln**

